



29. November 2023

Motion

von Moritz Bögli (AL)
und Sophie Blaser (AL)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche das Personalrecht der Stadt Zürich dahingehend ändert, dass auch Lernende in der beruflichen Grundausbildung (EBA und EFZ) jährlich einen Teuerungsausgleich analog zu Art. 57 PR erhalten.

Begründung:

Städtische Angestellte erhalten nach Art. 57 PR jährlich einen Teuerungsausgleich. 2023 resultierte dies beispielsweise in einer Lohnerhöhung von 2.5 % und im Budget 2024 sind wiederum Gelder für eine Erhöhung von 1.6% eingestellt. Von diesen Lohnerhöhungen ausgenommen sind jedoch alle Lernenden in der beruflichen Grundausbildung (EBA und EFZ) (siehe STRB 731/2023). Ein Teuerungsausgleich dient dazu, die Kaufkraft der Angestellten zu erhalten – es handelt sich dabei nicht um eine klassische Lohnerhöhung, sondern schlicht um die Erhaltung des Reallohns. Nichtsdestotrotz haben Lernende seit über 10 Jahren keine Lohnerhöhung erhalten. Entsprechend ist der Reallohn der Lernenden der Stadt Zürich über die letzten 10 Jahre signifikant gesunken. Die Effekte der Inflation sind gerade für Personen mit niedrigem Gehalt, also insbesondere auch für Lernende, verstärkt spürbar. Vor diesem Hintergrund erscheint die Ungleichbehandlung der Lernenden äusserst bedenklich und ist weder inhaltlich noch finanzpolitisch zu rechtfertigen.